

STADT ZELL AM HARMERSBACH
FÜR DIE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



JAHRESABSCHLUSS

für das

RECHNUNGSJAHR 2020

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

INHALTSÜBERSICHT

Verwaltungsgemeinschaft

Seite

1. Lagebericht	2 - 7
2. Bilanz zum 31.12.2020	8
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020	9
4. Darstellung des Anlagevermögens zum 31.12.2020	10
5. Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....	11 - 14

1. Lagebericht zur Verwaltungsgemeinschaft

I. Rückblende

Allgemeines zur bisherigen Entwicklung

Die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Unterharmersbach und Zell haben mit der Verbandssatzung vom 22. März 1968, in Kraft getreten am 13.04.1968, den Abwasserverband Raumschaft Zell am Harmersbach - Biberach gegründet. Die auf der Grundlage des Zweckverbandsgesetzes für Baden-Württemberg vom 24.07.1963 vereinbarte Verbandssatzung wurde am 02.04.1968 vom Landratsamt Wolfach genehmigt.

Am 19.06.1974 haben die Stadt Zell am Harmersbach und die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach sowie die ehemaligen Gemeinden Unterentersbach und Unterharmersbach mit Wirkung vom 01.01.1975 freiwillig eine Verwaltungsgemeinschaft in der Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gebildet. Diese Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Ortenaukreis mit Erlass vom 26.06.1974 genehmigt.

Da der räumliche Bereich des Abwasserverbands Zell am Harmersbach - Biberach und der Verwaltungsraum der Verwaltungsgemeinschaft deckungsgleich waren, wurde der Abwasserverband durch Beschluss vom 03.12.1976 zum 31.12.1976 aufgelöst. Die Aufgaben des bisherigen Abwasserverbands wurden durch die Änderungsvereinbarung als weitere Erfüllungsaufgabe in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft übernommen.

Finanzierung – Beteiligung der Gemeinden

Die Kosten wurden seit dem Jahr 1968 nach dem folgenden Umlageschlüssel aufgeteilt und auf die beteiligten Gemeinden umgelegt:

Zell am Harmersbach	42,96 %
Biberach	16,68 %
Nordrach	18,22 %
Oberharmersbach	22,14 %

In der Folgezeit wurde der Umlageschlüssel mehrfach geändert. Am 06.12.2005 hat der gemeinsame Ausschuss sodann eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Anwendung unterschiedlicher Verteilerschlüssel nach dem Entstehungszeitpunkt der Investitionen und Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal aufgehoben wird und ein entsprechender Vermögensausgleich durchgeführt wird.

Somit gelten nun derzeit folgende Umlageschlüssel:

ab 01.01.1984 für Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft, für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite der Verwaltungsgemeinschaft und für die Abschreibungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft:

Zell am Harmersbach	44,75 %
Biberach	18,94 %
Nordrach	17,27 %
Oberharmersbach	19,04 %

Für die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal und für die Instandsetzung und Unterhaltung des Sammlernetzes der Verwaltungsgemeinschaft wird ab 01.01.1983 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	52,05 %
Biberach	19,55 %
Nordrach	13,53 %
Oberharmersbach	14,87 %

Für Investitionen des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal, sowie für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal und für die Berechnung der Abschreibungsumlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal wird seit 01.01.1984 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	50,37 %
Biberach	21,21 %
Nordrach	12,04 %
Oberharmersbach	16,38 %

Die Verwaltungsgemeinschaft

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach haben in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt:

Investitionen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechnung EUR	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Biberach	181.556,17	1968-1972
BA II	Sammler Zell a.H./Nordrach	82.101,21	1971
BA III	Zell am Harmersbach	330.289,45	1970-1971
BA IV	Zell am Harmersbach-Nordrach	56.984,00	1971-1972
BA IV a	Zell am Harmersbach	68.922,14	1971-1972
BA IV b	Nordrach	52.372,64	1971
BA V	Biberach	366.445,44	1972-1975
BA VI	Oberharmersbach ab Gemarkungsgrenze Unterharmersbach	414.146,93	1975-1983
BA VI	Zell am Harmersbach bis Gemarkungsgrenze Oberharmersbach	53.900,39	1977-1985
BA VII	Oberharmersbach	454.768,06	1974-1984
BA VIII	Nordrach	17.847,66	1975-1976
BA IX	Biberach-Zell	294.047,03	1977-1984
BA IX a	Biberach-Unterentersbach	70.974,98	1978-1984
BA X	Prinzbach mit Kläranlage	511,29	1977
BA X a	Zell am Harmersbach-Nordrach	816.223,81	1978-1983
	Messanlage Nordrach	20.354,43	2001
	Entlastungskanal Nordrachener Straße	31.484,46	2007
	Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	383.654,31	2009

Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	10.606,18	2010
Technische Einrichtung Pufferbecken	142.756,94	2009
Fernwirktechnik Pufferbecken	54.175,80	2009
Zufahrt Pufferbecken	16.662,90	2009
Grunderwerb Regenüberlaufbecken	18.480,00	2009
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach	2.001.840,53	2019
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (Nachaktivierung 2020)	26.769,64	2020
<u>Insgesamt rd.:</u>	<u>5.967.876,39</u>	

Der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach und die Stadt Haslach als erfüllende Stadt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach haben auf Gemarkung Biberach eine gemeinsame Kläranlage gebaut. Für den Bau, sowie deren Betrieb und Unterhaltung wurde der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal gegründet. Die Verbandsatzung vom 17.12.1976 wurde am 20.12.1976 vom Landartamt Ortenaukreis genehmigt.

Nach der Präambel dieser Satzung hat der Abwasserzweckverband die Aufgabe, die gemeinsame Verbandskläranlage und die hierfür erforderliche Zuleitung von Schacht 4.34 (Plan SAE) in Steinach bis zum Einlauf in die Verbandskläranlage auf Gemarkung Biberach zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Beiträge (Einlagen, Kapitalkosten – Zins und Abschreibungen) sind wie folgt aufzubringen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 48,55 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 51,45 %

Die mit dem Betrieb und der Verwaltung der Verbandsanlagen und –einrichtungen zusammenhängenden Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den beiden Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 47,00 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 53,00 %

In der Sitzung vom 30.03.1978 hat die Verbandsversammlung auf Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Zell und der Gemeinde Biberach beschlossen, den Ortsteil Prinzbach der Gemeinde Biberach ebenfalls an den Verbandssammler und damit auch an die Kläranlage anzuschließen. Da der Zuleitungssammler hierdurch keine Aufdimensionierung erfahren muss, wird hierfür kein Beitrag erhoben. Für den Anschluss an die Verbandskläranlage ist dagegen auf Vorschlag der WWA Offenburg ein einmaliger Anschluss- und Investitionsbeitrag in Höhe von 1 % der Herstellungskosten der Verbandskläranlage (auf der Grundlage v. 500 EGW) zu entrichten. Die Gemeinde Biberach hat hierfür im Haushaltsjahr 1984 bereits einen Teilbetrag mit 35.790 € bezahlt. Die Verbandsversammlung hat am 12.10.1994 beschlossen, den Kostenanteil der Gemeinde Biberach für den nachträglichen Anschluss des Ortsteils Prinzbach an die Verbandskläranlage bei den bezahlten 35.790 EUR zu belassen und die Angelegenheit damit abzuschließen. Die Verbandsversammlung hat nach eingehenden Verhandlungen am 07. Dezember 2000 einstimmig beschlossen, das Gebiet „Harmersbächle“ der Gemeinde Schuttertal an die Verbandskanalisation des Abwasserzweckverbandes anschließen zu lassen. Am 29. November 2001 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband, den vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland, der Gemeinde

Schuttertal und der Gemeinde Steinach über die Einleitung von Schmutzwasser und die Mitbenutzung von Abwasseranlagen abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Schuttertal einen einmaligen Anschlussbeitrag in Höhe von 27.095 € zu bezahlen.

Weiterhin ist die Gemeinde Schuttertal verpflichtet, sich an allen zukünftigen Investitionen an der Kläranlage und der Verbandskanalisation im Verhältnis ihrer Einwohnergleichwerte (180 EGW) zu den Einwohnergleichwerten des Verbandsgebietes (42.500 EGW) finanziell zu beteiligen. Der Anschluss des Gebietes „Harmersbächle“ erfolgte im November 2002.

Investitionen des Abwasserzweckverbandes:

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechn. EUR	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Verbandskanal Steinach-Biberach Los 1, Schacht 4.34 – 390 M 246.763 Los 2, Schacht 4.28 - 4.25 Schacht 4.25 – 4.19 262.574	509.337	bereits fertiggestellt
BA II	Verbandskanal OD Biberach Schacht 2.1 – 3.24	445.144	bereits fertiggestellt
BA III	Bau der Kläranlage auf Gemarkung Biberach (Inbetriebn. 01.10.1983, einschl. Abwassermengenmeßanl. etc.)	7.602.106	1980 – 1989
BA IV	Verbandskanal Steinach – Biberach Schacht 3.24 – 4.19	847.046	bereits fertiggestellt
BA V	Verbandskanal Biberach – Kläranlage Schacht 2.1 – Kläranlage Wasserleitung Biberach – Kläranlage	418.559 87.587	bereits fertiggestellt
	Grunderwerb für Kläranlagengelände	rd. 118.000	bereits erworben
	Umbau Regenüberlaufbecken Steinach	11.444	1985 fertiggestellt
	Erweiterung der Kläranlage – Phosphorelimination	236.218	1989 - 1994
	Beteiligung an der Klärschlamm-Trocknungsanlage des AZV Raumschaft Lahr	97.492	1992 – 1994
	PC Leitsystem	100.702	1993
	Aufstockung des Betriebsgebäudes	296.883	1993/1994
	BA Erneuerung Schlammwässerung	184.278	1993 – 1995
	Rechengut-Waschpresse	28.509	1994
	Bau eines Filtratspeichers und Optimierung der Biologie zur weitest gehenden Stickstoffeliminierung	867.565	1995 – 2000
	Erhöhung der Volumina der Nachklärbecken	68.350	1999
	Geländeerwerb im Zuge der Kläranlagenerweiterung	178.558	2001
	Ausbau der Kläranlage zur Stickstoffeliminierung	1.982.815	2000- 2003
	Betonsanierung der Schlempe- und Schlamm-schächte	129.044	2004
	Erneuerung der BHKW-Anlage	367.080	2004
	Sanierung der Rechen- und Sandwaschanlage	375.938	2005 – 2007
	Einbau Schieberschacht	72.334	2008
	Modifizierung der Kläranlage	4.753.868	2006 – 2010
	Erneuerung Sprech-/ Telefon- und EDV-Anlage	21.163	2011
	Erhöhung der Betriebssicherheit	242.285	2011 – 2012
	Anschaffung BHKW / Erneuerung Heizung	123.848	2012
	Erneuerung Gebläse	38.963	2013

Betonsanierung/Optimierung Sandfang u. Zulaufhe- bewerk	535.487	2013 – 2017
Neue Ausstattung Betriebslabor	28.160	2017

Insgesamt rd.: **20.768.763**

Weitere Investitionen der Kläranlage:

Erneuerung der Zentrifuge	300.000	2019/2020
Ertüchtigung RÜB Steinach (Planungskosten)	142.500	2018 - 2020

II. Geschäftstätigkeit im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2020

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz hat der beschließende Ausschuss der VG am 14. Juli 2021 festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss erstellt.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stand im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2020 die Abrechnung des Verbandssammlers der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach. Die Baumaßnahme am Kanal konnte Ende 2019 fertiggestellt werden; die Schlussabrechnung erfolgt jedoch erst im Jahr 2021.

III. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch eine Betriebskosten- und eine Kapitalumlage der vier beteiligten Kommunen Zell, Biberach, Oberharmersbach und Nordrach.

Für Aufwendungen des Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal (AZV) wurde im Jahr 2020 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 684.828,45 € (Planansatz: 685.500 €) erforderlich. Für die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ergab sich eine erforderliche Betriebskostenumlage in Höhe von 159.823,19 € gegenüber einem Planansatz in Höhe von 188.550 €.

Die Abrechnung der Kapitalumlage 2020 an den AZV ergab eine Nachforderung in Höhe von 7.944,75 €. Dem gegenüber steht eine Rückzahlung aus Vorjahren in Höhe von 12.158,55 €. Für die Investitionsaufwendungen der VG wurde im Jahr 2020 eine Kapitalumlage in Höhe von 79,11 € notwendig.

Das Bilanzvolumen der Verwaltungsgemeinschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.983.553,14 €. Hiervon entfallen auf das Anlagevermögen 4.929.053,11€, was rund 98,91 % entspricht. Der Anteil des Umlaufvermögens am Bilanzvolumen beträgt 1,09 %.

Zum 31.12.2020 bestehen noch Darlehen aus früheren Jahren in Höhe von 1.499.086 €. Künftige Investitionen werden in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ausschließlich über Kapitalumlagen der beteiligten Kommunen finanziert.

IV. Ausblick

Ziel der Verwaltungsgemeinschaft ist die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit den Schmutzwasser-Verbandssammlern zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal in Biberach.

Mit dem Austausch des Verbandssammlers der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L94) wurde ein großer Baustein des Verbandsnetzes erneuert; für die Abrechnung der Restkosten des Verbandssammlers L94 werden voraussichtlich noch Haushaltsmittel in Höhe von 141.000 € benötigt.

Derzeit sind in den kommenden Jahren keine weiteren größeren Investitionen vorgesehen.

Zell am Harmersbach, 14. Juli 2021



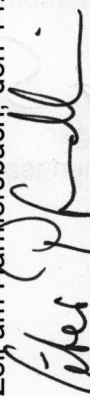
Thomas Seeger
Stellv. Rechnungsamtsleiter

2. Bilanz der Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2020

AKTIVSEITE		
A Anlagevermögen		2.955.780,20 €
II. Sachanlagen		23.032,14 €
II.1.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1012010000)	8.274,00 €
II.1.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1012030000)	
II.2.5	Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	327.263,12 €
II.2.6	Anlagen zur Abwasserreinigung (1012050000)	
	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
	Anlagen zur Abwasserableitung (1012060000)	2.597.210,94 €
III. Finanzanlagen		1.973.272,91 €
III.3	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (1013030000)	1.973.272,91 €
B Umlaufvermögen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		53.632,69 €
II.3	Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungungsverhältnis (1022030000)	53.632,69 €
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		867,34 €
IV.1	Liquide Mittel (1024010000)	867,34 €
C Rechnungsabgrenzungsposten (keine)		
D Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung		
Bilanzsumme		4.983.553,14 €

PASSIVSEITE		
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
I.1	Stammkapital VG für Beteiligung am AZV (2011100000)	1.973.272,91 €
I.2	Stammkapital VG (2011200000)	1.250.553,07 €
B Sonderposten (keine)		
C Empfangene Ertragszuschüsse		
3.1.1	Empfangene Ertragszuschüsse (203000000)	206.141,13 €
D Rückstellungen (keine)		
E Verbindlichkeiten		
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.3	Gegenüber Kreditinstituten (2050020000)	1.499.086,00 €
7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungungsverhältnis		
7.1	Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (2050070000)	54.500,03 €
F Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme		4.983.553,14 €

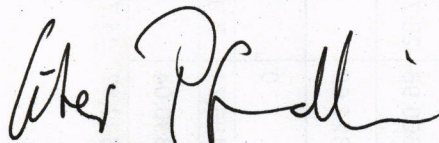
Zell am Hammersbach, den 14. Juli 2021


Günter Pfundstein
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2020 – 31.12.2020	
1. Umsatzerlöse	865.900,55 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €
3. Materialaufwand	
3a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.275,22 €
3b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	19.904,53 €
4. Abschreibungen	131.235,44 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	703.891,20 €
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.594,16 €
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
12. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €

Zell am Harmersbach, den 14. Juli 2021



Günter Pfundstein
Bürgermeister